

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 26.

Halle, Mittwoch den 15. Januar
Abend-Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstittels
Hallischer Courier bei Schwetschke
zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)
an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Den seitherigen ordentlichen Professor an der Universität in Marburg, Dr. Bunsen, zum ordentlichen Professor der Chemie in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau und zum Direktor des chemischen Laboratoriums derselben zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Bindewald zu Eisleben ist an die Kreisgerichts-Kommission zu Rosla, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Witte zu Rosla an das Kreisgericht zu Eisleben, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt.

Die günstigen Ergebnisse, welche der Minister-Präsident in Dresden erreicht haben soll, sind, wie die Vossische Zeitung wissen will, nicht analog mit einer „völligen“ Ausgleichung der eingetretenen Differenzen. Es scheint, daß eine Einigung nur in Betreff der Form der künftigen Exekutivgewalt zu Stande gekommen ist, daß dagegen in den Zoll- und Steuerfragen nach wie vor Meinungsverchiedenheiten bestehen. Die B. Z. sagt, Preußen wolle fest bei dem Grundsatz stehen bleiben: daß bei allen Modificationen der Zoll- und Steuergelecke die Landesvertretung nicht umgangen werden dürfe. Der Schluß liegt nahe, daß Oesterreich eine entgegengesetzte Forderung gestellt und daß man sich über diesen Punkt vorläufig nicht geeinigt hat.

Die Kommission der zweiten Kammer für das Justizwesen hat ihren Bericht über den Antrag der Abgeordneten Simson und Genossen, betreffend die sofortige Vorlegung der Press-Verordnung vom 5. Juni 1850, an beide Kammern erstattet. Es heißt in demselben, nachdem auf die am 29. Nov. v. J. wegen desselben Gegenstandes von dem Abg. Weseler gestellte Interpellation und die darauf erfolgte Antwort Bezug genommen ist:

Auf diese Thatfachen gestützt haben die Abgeordneten Simson und Genossen den Antrag gestellt: Wechselsverfassungsmäßiger Entscheidung über die fernere Geltung der unter dem 5. Juni d. J. erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse die königliche Staats-Regierung um deren sofortige Vorlegung anzugehen. Der zweite Satz des Art. 63. der Verfassung lautet: Dieselben (d. i. die im ersten Satze näher charakterisirten Verordnungen) sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. Dieser Wortlaut, die Verbindung des zweiten mit dem ersten Satze des Art. 63 durch das Wort „aber“ und die in Art. 62 angeführte Regel lassen keinen Zweifel zu, daß in den angeführten Worten eine Verpflichtung der Staatsregierung zur Vorlegung derartiger Verordnungen der Volksvertretung gegenüber dar festgesetzt werden sollen und damit ist zugleich für die letztere das Recht gegeben, diese Vorlegung zu beantragen. Auch hat sich im Schoopje der unterzeichneten Kommission keine Stimme gegen die Existenz dieses Rechts vernehmen lassen; das von einem Mitgliede geäußerte Bedenken, ob jener Zustimmung von Seite des Ministeriums gegenüber der vorliegende Antrag zu stellen gemessen sei, berührt offenbar nicht diese Frage, das Recht, sondern nur den konkreten Fall und dessen individuelle Beurtheilung. Auch darüber waltete keine Meinungsverchiedenheit ob, daß nach der ausdrücklich bestimmten jenes zweiten Satzes des Art. 63 die Vorlegung derartiger Verordnungen sofort nach dem nächsten Zusammentritt der Kammern erfolgen müsse, daß mithin für die Ausübung jenes Rechts der Volksvertretung eine Zeit, wenn auch nur relativ, verfassungsmäßig festgesetzt sei, woraus denn auch unzweifelhaft folgt, daß ohne Zustimmung des Berechtigten der einaetretene Zeitpunkt der Ausübung des Rechts rechtlich nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Bei der weiteren, in Folge der Prüfung des vorlie-

genden Antrages zu stellenden Frage gingen dagegen die Ansichten der Mitglieder der Kommission auseinander, bei der Frage nämlich: ob die königliche Staatsregierung jeder von beiden Kammern sofort nach ihrem nächsten Zusammentritt derartige Verordnungen zur Genehmigung vorzulegen habe, oder ob die Vorlegung an eine Kammer genüge? Die Majorität der Kommission entschied sich mit — 7 Stimmen gegen 6 — dafür: daß die auf Grund des Art. 63 von der königlichen Staatsregierung erlassenen Verordnungen verfassungsmäßig jeder der beiden Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen seien und daß daher, auch wenn die Vorlegung an eine Kammer erfolgt sei, die andere dieselbe gleichfalls fordern könne. Dagegen vereinigten sich die Ansichten schließlich dahin: daß nur in Folge der Vorlegung solcher Verordnungen von Seiten der königlichen Staatsregierung die Kammern über die Genehmigung derselben Beschluß fassen könnten; der Schlußsatz der Kommission ging dahin: „die hohe Kammer wolle beschließen: Beschluß der Regierung und Beschlusfassung über die Genehmigung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse, die königliche Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung an die zweite Kammer anzugehen.“

Die Summe der Einnahme des Ministeriums des Innern ist im Etat für 1851 auf 601,573 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. angegeben. Ueber die Hälfte dieser Summe wird aus der Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten gewonnen; aus dem Ertrage der Regierungs-Amtsblätter fließt eine Summe von 118,307 Thlr. Der Ausgabe-Stat enthält folgende Positionen: Für die Centralverwaltung 106,265 Thlr. (einschließlich 15,865 Thlr. für das statistische Bureau), für die landrätlichen Behörden 747,239 Thlr., für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten und mehreren einzelnen Ortsschaften 685,654 Thlr., für das Land-Gensdarmarie-Corps 868,581 Thlr., für die Unterhaltung der Straf- und Besserungs-Anstalten 1,011,005 Thlr., für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 129,198 Thlr., für die Regierungs-Amtsblätter 90,601 Thlr. An extraordinären Ausgaben sind aufgeführt 200,000 Thlr., außerdem an Dispositionsfonds für die Verwaltung des Innern 14,000 Thlr., für die Polizeiverwaltung 30,000 Thlr., für die höhere Polizei 80,000 Thlr., für die Straf- u. Anstalten 136,000 Thlr., insgesamt zu verschiedenen polizeilichen Zwecken und anderen extraordinären Bedürfnissen der Verwaltung des Innern 61,474 Thlr.

Der Justiz-Stat für 1851 ergibt an Sporteln eine Einnahme von 5 Mill. 148,689 Thlr. (16,732 Thlr. mehr als der vorjährige). An Emolumenten der Beamten setzt derselbe 236,384 Thlr. (24,499 Thlr. mehr als der vorjährige) in Einnahme. In dauernden Ausgaben werden ausgeworfen: für das Justiz-Ministerium 85,290 Thlr. persönliche, 6008 Thlr. sächliche; für das Vertribunal 106,800 Thlr. persönliche, 3679 Thlr. sächliche, für den rheinischen Revisions- und Cassationshof 30,240 Thlr. pers., 1450 Thlr. sächlich; für die sämtlichen Obergerichte 1 Million 177,387 Thlr. persönliche, 95,603 Thlr. sächliche Ausgaben; für die sämtlichen Untergerichte 5 Mill. 881,925 Thlr. pers., 609,040 Thlr. sächl. (87,998 Thlr. weniger als im Etat für 1850). Die Kriminalkosten bei den sämtlichen Appellationsgerichten, excl. Köln, werden mit 3300 Thlr., bei den sämtlichen Untergerichten, einschließlich der rheinischen, mit 864,990 Thlr. (mit 35,926 Thlr. weniger als für 1850) angelegt. Hilfsarbeiter des Justizministeriums sind mit 12,000 Thlr. dotirt, zur Deckung der Mehrausgaben an Kriminalkosten und von Einnahme-Ausfällen sind 94,909 Thlr. ausgesetzt.

Der Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten legt für das Ministerium an Gehälter und Bureaukosten 112,442 Thlr., für die Consistorien 102,170 Thlr. und an Besoldungen und Zuschüssen für Geistliche und Kirchen 231,642 Thlr. aus. Zur Ausstattung der katholischen Bischöfe und der dazu gehörenden Institute werden 346,601 Thlr., an Besoldungen und Zuschüssen für katholische Pfarrer und Kirchen 378,004 Thlr. ausgesetzt. Der öffentliche Unterricht hat einen Etat von 1,028,613 Thlr. außerordentlicher und 1,397,188 Thlr. ordentlicher Ausgaben. Unter den ersteren befinden sich 514,800 Thlr., unter letzteren 285,669 Thlr. für Gymnasien und Realschulen, für Universitäten 233,446 Thlr. und 474,535 Thlr. Außerdem werden gemeinschaftliche Ausgaben für Kultus und Unterricht zum Betrage von ca. 550,000 Thlr. aufgeführt.

Karlsruhe, d. 11. Januar. In der heutigen Sitzung der II. Kammer kam eine Frage zur Berathung, welche, für das Großherzogthum selbst von größter Wichtigkeit, auch den übrigen deutschen Staaten nicht gleichgültig sein kann, weil darin das verlässigste Zeichen von der oft besprochenen Lebensfähigkeit des badiischen Staats liegt; es ist Dies die Aufhebung des nun bald zwei Jahre dauernden Kriegszustandes. Die dafür niedergesezte Kommission hatte beantragt: „Die Kammer wolle ihre Ansicht zu Protokoll dahin erklären, daß der Kriegszustand nach Verkündung der Gesetze über die Presse, die Vereine, die Volksversammlungen und die Einführung des Strafgesetzbuchs alsbald aufzuheben sei.“ Dieser Antrag wurde in der bestimmten Fassung von der Kammer angenommen: „daß die Regierung die bezeichneten Gesetze sogleich nach der ständischen Zustimmung publiciren und sofort mit Einführung dieser Gesetze den Kriegszustand aufheben möge.“ Das wäre also sogleich nach dem — mit Anfang Februar zu erwartenden — Schlusse des Landtags. Von der Regierungsbank wurde im Wesentlichen keine Einsprache hiergegen erhoben und die Versicherung gegeben, daß mit Hilfe des nun seit mehreren Wochen überall im Dienste befindlichen badiischen Militärs in allen Landestheilen die Ordnung in der befriedigendsten Weise aufrecht erhalten werde und Alles zur Hoffnung berechtige, daß man mittels strenger Handhabung der nun ins Leben tretenden neuen Gesetzgebung auch ohne Ausnahmezustand die Ruhe und Ordnung wieder aufrecht erhalten können.

Wien, d. 13. Jan. Heute fand eine Bankszugung statt. Die Bank verzichtete zu Gunsten des Staats auf 900,000 Gulden Zinsen Staatspapiergeldes. Höchst wahrscheinlich werden die alten Bankdirektoren wieder gewählt. Die Dividende beträgt 35 Gulden. Als Reservefonds hinterliegen 2,136,000 Gulden.

Frankreich.

Paris, d. 11. Jan., 5 Uhr Abends. Die ganze letzte Nacht hindurch war das Elysee in Bewegung, und es wurden von dort aus Befehle expedirt, um verschiedene Truppenbewegungen zu veranstalten. So wurde das bekannte 14. Regiment zur Besatzung des Elysee beordert und verließ noch heute Morgens gegen 4 Uhr seine Caserne im Faubourg Poissonniere, um seinen neuen Posten einzunehmen. Um 11 Uhr heute Morgens trat die gestern Abends erwählte Kommission zusammen, bereits um Mittag wußte der im Elysee versammelte Ministerrath, daß man die Veröffentlichung der Protocolle der Permanenz-Kommission fordern würde. Der Ministerrath beschloß darauf, dieses Verlangen zu unterstützen, wie überhaupt die feste Haltung zu beobachten, und ersuchte namentlich der Präsident seine Minister, keinen Schritt zu weichen; man berieth über die Möglichkeit einer Botschaft. Um 3 Uhr unternahm der Präsident in Zivilkleidern einen Spazierritt über die Boulevards und in das Faubourg St. Antoine bis Vincennes; er war nur von einem seiner Ordonnanz-Officiere begleitet und wurde überall, wo er vom Volke erkannt wurde, mit Beweisen der Sympathie und des Respektes empfangen. Erst um 5 Uhr kehrte L. Napoleon ins Elysee zurück. Man versicherte mir heute wiederholt, daß der Präsident allerdings in den letzten Tagen mehrfach den Gedanken ausgebrückt habe, durch einen Appell an das Volk den Konflikt mit der National-Versammlung entscheiden zu lassen; er soll sich indessen überzeugt haben, daß solches unthunlich sei, indem die Orleansisten zu gut gerüstet und vorbereitet seien und die Situation sofort in die Hand nehmen würden. — Nachschrift. (7 Uhr.) Sie kennen auf anderem Wege den Verlauf der Sitzung. In diesem Augenblicke ist die Kommission versammelt und mit dem Lesen der fraglichen Protocolle beschäftigt, die vieles enthalten sollen, was die Permanenz-Kommission lächerlich macht. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie in den nächsten Tagen hören, daß der Präsident das Elysee verlassen und als einfacher Privatmann das Hotel du Rhin am Vendome-Platz bezogen hat. Es ist ernstlich Rede davon, wie auch von Eröffnung einer National-Subscription, um die Donation überflüssig zu machen. Das Letztere kann ich als sicher verbürgen. (K. Z.)

Die verschiedenen Persönlichkeiten betreffend, die theils in dem neuernannten Kabinete, theils als Truppenkommandeure jetzt auf die politische Schaubühne treten, ist folgendes mitzutheilen. Der neue Minister des Aeußern, Drouin de l'Hay, war Kollege Dionis Barrot's im Kabinete vom 20. December, theilte aber dessen Schicksal am 31. October vorigen Jahres nicht, da er schon früher zurückgetreten und als Gesandter nach London gegangen war. Er gehörte also nicht zu den „Fortgeschickten“ und neigt sich auch weit mehr zum Vo-

napartismus hin, als Dionis Barrot. Der General Regnaud de Saint Jean d'Angely hat an der Expedition gegen Rom Theil genommen und ist als sehr eifriger Bonapartist bekannt. Der Marineminister Ducos ist ein in den Geschäften tüchtiger Mann ohne sehr entschiedene politische Farbe. Magne und Bonjean sind der bestehenden Regierung sehr ergeben und den Ministern Baroche und Fould eng befreundet. — Der General Baraguay d'Hilliers, der die ganze Nacht Changaniers ohne die Nationalgarde, d. h. minus Null, wenn er sich vorfindenden Falls einzurichten weiß, erbt, war Präsident des Vereins der Rue de Poitiers, versah dann eine diplomatische Mission beim Papst und ist ein eifriger Bonapartist und überdies ein alter Rivale Changaniers, den er nicht leiden mag. Der General Perrot hatte auch unter Changanier das Kommando der Nationalgarde. Der General Carrelet ist Bonapartist und kürzlich an die Stelle des Generals Neumayer herberufen worden.

Paris, d. 12. Jan. In der Repräsentanten-Versammlung Rue des Pyramides führte Giraud, als konservativ bekannt, aus: daß Louis Napoleon, indem er Changanier die außergewöhnliche Macht entzog, in seinem Rechte gewesen, daß die Legislative sich übereilt habe, und daß der Antrag Nemusat nicht zu Beschluß erhoben worden wäre, hätten Baroche und Rouher sich ohne Rückhalt frei ausgesprochen. Eine Entgegnung Thiers fand keinen Anhang. Die Kommission unter Broglie war bis 5 Uhr versammelt und hat sich nach Einsicht der Protocolle bis morgen vertagt. Diese werden morgen gedruckt und vertheilt werden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. Januar. Der Konflikt der Staatsgewalten in Frankreich bildet, bei dem Mangel politischen Stoffes, noch immer den Hauptgegenstand der Erörterungen der englischen Blätter. Der „Globe“ meint heute, daß beide Parteien, der Präsident sowohl als die Nationalversammlung, wenngleich sie den Buchstaben des Gesetzes nicht verletzt, dem, was Dr. Marraff für den Geist der Verfassung erklärt, zuwider gehandelt hätten. „Wir sind weit davon entfernt, die Träume des Elysee zu theilen, und haben keine Ursache, eine kaiserliche Restauration für minder kostspielig, ehrgeizig und willkürlich zu halten, als eine königliche, überzeugt sind wir aber, so weit unser Gesichtskreis augenblicklich reicht, daß jede andere Lösung der gegenwärtigen Wirren, als die gehoffte, die ernstesten Gefahren für Frankreich und Europa mit sich führen würde, und können uns nur der Hoffnung hingeben, daß der Präsident die günstige Stellung, welche ihm sein Triumph geben würde, benutzen werde, denjenigen Theil seiner der Nation einst gegebenen Verheißungen, welcher noch zur Zeit unerfüllt ist, in Ausführung zu bringen.“

Türkei.

Zara, d. 9. Januar. Die bosnischen Insurgenten streifen nur noch in Glubuski und Umgegend, wo sie die Mannschaft zum Kampfe pressen. Sie halten die Brücke bei Kognicza besetzt, um den Marsch des Seraskiers nach der Herzegowina zu hindern. Ein türkisches Korps, 3000 Mann stark, ist bereits dahin detachirt. Viele Polen und Ungarn, welche sich dabei befinden, wünschen um jeden Preis nach der Heimath zurückzukehren.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Januar.

Im Kronprinzen: Die Herrn. Kaufm. Benbir a. Leipzig, Sarban a. Berlin, Berndt a. Getha, Germann a. München, Jancin a. Rinteln, Vollenhagen a. Berlin. Hr. Kunsthdlr. Minig a. Köln. Hr. Dftr. Kalkhof a. Frankfurt. Hr. Paritt. Pöfel a. Len berg. Hr. Pastor Dietrich a. Gienburg. Die Herrn. Gussel, v. Rakfi a. Zwidau, v. Jessow a. Glauchau.
Stadt Jülich: Die Herrn. Kaufm. Wade a. Bremen, Roth a. Schweinfurt, Etou a. Detmold, Gustin a. Hanau, Panzer a. Magdeburg, Stephan a. Mülhausen. Hr. Pastor Augustin a. Neulan.
Goldner Ring: Die Herrn. Kaufm. Kohl a. Leipzig. Hr. Förster Neumann a. Salsgitter. Die Herrn. Kaufm. Marcus u. Werbershausen a. Porsdam.
Stadt Hamburg: Hr. Pastor Leinichen a. Saubach. Hr.ieur. Biedmann a. Erfurt. Hr. Rent. v. Dohnsdorf a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Gouder a. Schleibitz, Fromhold a. Jena, Franke a. Leipzig, Dehne a. Magdeburg.
Schwarzen Var: Hr. Dcten Reichmuth a. Borsersfeld. Hr. Kaufm. Brüdner a. Eisenach. Hr. Kunsthdlr. Häppler a. Warburg. Hr. Porzellanhdlr. Pödrich a. Reichenbach.
Goldne Kugel: Die Herrn. Kaufm. Sell a. Schweinfurt, Lehmann a. Hamburg, Eulendorf a. Delligsdorf. Hr. v. Wehr a. Pölschütz. Hr.ieur. v. Schäge a. Berlin. Hr. Fabrik. Zöllner a. Ettlin.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Schiffstücker Polter a. Hamburg. Hr. Ingen. Rißel a. Kachen. Hr.ieur. Fabian a. Leipzig.
Thüringer Bahnhof: Hr. Gussel, Werker a. Hamburg. Hr.ieur. Ulrich a. Ettlin. Hr. Cand. theol. Gisel a. Jlefeld. Die Herrn. Kaufm. Krinzer u. Albrecht u. Hr. Refer. Heidenreich a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	14. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	334,64 Par. L.	334,05 Par. L.	333,55 Par. L.	334,8 Par. L.	
Dunstdruck	1,01 Par. L.	1,48 Par. L.	1,13 Par. L.	1,21 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,81 pGr.	0,74 pGr.	0,82 pGr.	0,79 pGr.	
Lufswärme	— 5,0 G. Rm.	+ 0,1 G. Rm.	— 4,0 G. Rm.	3,0 G. Rm.	

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Pferde-Verkauf.

Die von der Stadt Halle, dem Saal-, dem Bitterfelder und Mansfelder Seekreise bei der Mobilmachung des Heeres dem Königl. 2. Bataillon (Halle) 27. Landwehr-Regiments gestellten und bis jetzt wieder zurückgegebenen 42 Stück Pferde sollen am **21. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr am Gasthause zum grünen Hofe in Halle** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Halle, den 13. Januar 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewik.

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den **22. d. M.** früh 10 Uhr soll vor dem „Düringer Hofe“ hierseits eine Anzahl ausgearbeiteter Landwehr-Kavallerie-Pferde unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.
Merseburg, den 13. Januar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Dokumente sind angeblich verloren gegangen:

- Die Schulds- und Hypothekverschreibung des Branntweinbrenners Johann Christoph Frommer und dessen Ehefrau Marie Christiane, geb. Graetsch zu Teutschenthal, vom 21. Novbr. 1839, über 275 \mathcal{R} Darlehn von dem Mühlenmeister Gottfried Peter zu Steuben, eingetragen auf dem zu Dber-Teutschenthal Vol. I. Pag. 608. Nr. 38. verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 4. zu Folge Verfügung vom 4. Decbr. 1840 nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.
- Die beglaubte Abschrift des Kaufcontracts vom 11. April 1812, zwischen der unverehelichten Rosine Elisabeth Thielecke und dem Johann Friedr. Erdmann Thielecke aus Weissen, und des Nachtrags vom 23. April 1812 als Schulddokument über 500 \mathcal{R} Kaufgelder für den Johann Christoph Thielecke zu Weissen, eingetragen auf den Kossathengütern Nr. 3. und 16 zu Weissen, Rubr. III. Nr. 1. zufolge Verfügung vom 6. October 1820, nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.
- Die Schulds- und Hypothekverschreibung des Leinwebers Johann Christian Schaaf zu Wieskau und dessen Ehefrau Rosine Elisabeth, geb. Eschke, vom 8. Mai 1819, über 120 \mathcal{R} Darlehn von den Geschwistern Friederike Rosine und Johann Gottlieb Pietzschke, wovon 60 \mathcal{R} für Frau Friederike Rosine Pietzschke bezahlt und gelöst sind, eingetragen auf den in der Wieskauer Flur belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 50. verzeichneten Grundstücken Rubr. III. Nr. 1., zufolge Verfügung vom 8. Mai 1819 nebst dem Hypothekenscheine vom 20. Juni 1821.
- Die Verhandlungen vom 20. und 24. Januar 1816 über das Anerkennniß der Rosine Elisabeth Schaaf, geb. Eschke aus Wieskau, über zwei Mal 400 \mathcal{R} , nebst mehreren andern Prästationen aus dem Erbzeßle vom 19. October 1809 für die Geschwister Gottlieb und Friederike Pietzschke zu Wieskau, wovon die 400 \mathcal{R} , nebst den Prästationen für Friederike Pietzschke gelöst sind, eingetragen auf dem zu Wieskau unter Nr. 15. verzeichneten Kossathengute Rubr. III. Nr. 3. nebst dem Hypothekenscheine vom 20. Mai 1820.
- Die Schulds- und Pfandverschreibung des Rittergutsbesizers Salomon Friedr. Hermann aus Leipzig vom 20. März

1846 über 25,000 \mathcal{R} Restkaufgelder für den Commerzien-Rath J. H. Cohn zu Dessau, eingetragen auf dem Rittergute Scherben, Tom. I. pag. 301. Rubr. III. Nr. 19 zufolge Verfügung vom 10. August 1846, auf den Grundstücken Nr. 33 der Feldmark Schlettau, Rubr. III. Nr. 4 zufolge Verfügung vom 5ten Mai 1846, auf den Grundstücken Nr. 32 über geschlossene Güter von Schlettau, Rubr. III. Nr. 5, zufolge Verfügung vom 14. Januar 1847, auf dem Anspanngute Nr. 10 zu Scherben, Rubr. III. Nr. 14, zufolge Verfügung vom 17. April 1846, auf dem im Hypothekenbuche von Scherben unter Nr. 37 eingetragenen Grundstücke, Rubr. III. Nr. 7, mit den Hypothekenscheinen vom 10. August 1846, vom 5. Mai 1846, 14. Januar 1847, vom 17. April 1846 und 18. Mai 1848, nebst den Cessionen vom 2. Januar 1848, 13. April 1848, der beglaubten Abschrift der Vollmacht vom 20. Juni 1842, wonach von jenem Kapitale 21,000 \mathcal{R} an die Wittwen-Kasse und 4000 \mathcal{R} an die Wittwen- und Waisenverforgungs-Anstalt der Universität Halle a. d. S. geliehen sind.

- Die Schulds- und Hypothekverschreibung des Schuhmachers Christoph Salomon und dessen Ehefrau, Johanne Sophie geborene Bringezä aus Löbejün vom 21., ausgefertigt den 27. Januar 1818, über 70 \mathcal{R} Darlehn vom Vohgerbermeister Leberecht Eschke zu Gröbzig, eingetragen auf dem zu Löbejün belegenen Vol. I. Nr. 53 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 2., zufolge Verfügung vom 27. Januar 1818 nebst dem Hypothekenscheine vom 1. August 1820.
- Die beglaubigte Abschrift des Kaufcontracts vom 4. Mai 1820 und 14. Juni 1820, im Original fälschlich 1814, zwischen der Wittve Marie Doretthe Bessler geborene Patzsch und deren Tochter Friederike verehlt. Ettler aus Dieskau, als Schulddokument über 225 \mathcal{R} für die Wittve Christiane Elisabeth Pindert geb. Bessler zu Weissenfels, eingetragen auf dem zu Pritschöna belegenen Nr. 18 und 28b verzeichneten Grundstücken Rubr. III. Nr. 1 und 2 ex decreto vom 23. Juni 1820 nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.

Alle Diejenigen, welche an die vorbenannten Dokumente und Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem **am 26. April 1851 um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6., vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente amortisirt werden würden.

Halle, den 20. December 1850.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Verkauf.

Die Erben der allhier verstorbenen Freigutsbesizerin Eva Rosine v. Werra. Spindler beabsichtigen folgende zum Nachlasse gehörige Grundstücke:

ein Gartengrundstück von 8 Morgen Garten, Feld und Wiese mit Obstbäumen, auch Gewächshaus und Wohngebäude allhier vor dem Stephansthore am Steinwege sub Nr. 620 des Katasters, ein auf einen Theil desselben erbautes Wohngebäude, als eine Parcellen davon, und das hier in der Stephans-Gasse belegene Wohnhaus mit Gärtchen sub Nr. 747 des Katasters

aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich

hierzu in deren Auftrage einen Licitations-Termin, welcher in dem Spindler'schen Freigute abgehalten werden soll, auf den 8. Februar 1851, Nachmittags 2 Uhr, gesetzt.

Kausliebhaber können die näheren Bedingungen bei mir erfahren, und kann auch, wenn auf das eine oder das andere Grundstück ein annehmlisches Gebot geschieht, der Kauf schon vorher abgeschlossen werden.

Zeich, den 11. Januar 1851.

Der Rechts-Anwalt.
Plesch.

Guts-Verkauf oder Tausch.

Ein sehr nett gebautes Gut, in bester Lage: und Weizenflage, mit 227 Morgen Areal, gutem vollständigen Inventar, steht für 25,000 \mathcal{R} zu verkaufen, auch auf ein kleines Grundstück zu vertauschen.

Auskunft ertheilt der Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Stadtgut-Verkauf.

Dasselbe für eine anständige Herrschaft passend, mit Garten, Gewächshaus, 65 Morgen schönes Feld, 5 Morgen Wiesen, gutem completem Inventar, steht unter sehr annehmlischen Bedingungen zum Verkauf. Das Nähere durch den Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Guts-Verkauf.

Dasselbe in schöner angenehmer Gegend und Lage, mit herrschaftlichen Gebäuden, einer Ziegelei, 240 Morgen besser Felder und Wiesen, ganz gutem vollständigen Inventar, steht für 24,000 \mathcal{R} mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen durch den Commissionair Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle im Altenburgischen, 10 Minuten von einer Stadt gelegen, mit 2 deutschen u. 1 amerikanischen Cylinder-Mahlgang, Schneidemühle, forsches Wasser, 9 Altenburger Acker Areal, vollständigem Inventar, Preis 16,000 \mathcal{R} . Auskunft ertheilt

Wilh. Gähler in Schkeuditz.

40 Stück Saugerkerl, bekannt guter Art, sind bei mir zu verkaufen, wovon 14 St. am 16. d. M., die übrigen am 3., 4. und 8. Februar abgesetzt werden.

Dber-Teutschenthal, den 13. Jan. 1851.
E. Burckhardt.

Einen ordentlichen, fleißigen Menschen, der die Gärtnerei versteht, sucht zum 1. Februar oder spätestens 1. März
E. Burckhardt in Dber-Teutschenthal.

Ein Haus von 5 bis 6 Stuben wird zu mieten gesucht. Näheres große Ulrichsstraße Nr. 45.

Ein reinliches, bescheidenes, in der Küche erfahrenes Mädchen wird zum 1. April gesucht große Ulrichsstraße Nr. 13.

Die Große Holsteiner Auster erhielt so eben ganz frisch
Carl Kraum, gr. Ulrichsstr. Nr. 13.

Fußdecken.

Halbwollene Fußdecken von vorzüglich guter Qualität erhielt eine Partie in Commission und werden, um schnell damit zu räumen, mit $\frac{1}{2}$ - 3 und $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} die Elle verkauft

A. F. Bila,
große Steinstraße Nr. 181.

Eine braun karrirte Pferdebede ist gefunden und kann sich der Eigenthümer derselben kl. Ulrichsstraße Nr. 1006 melden.

Halle bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

In sechs Bänden à 320 Seiten (Preis des Bandes mit Abbildungen 11 Gr.) ist nun erschienen:

Dunkle Thaten

der civilisirten Menschheit, oder Bilder aus den Gerichtssälen des In- und Auslandes.

Für Leser aller Stände herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Grieb.

(Stuttgart, Verlag von J. Scheible und vorrätig in allen Buchhandlungen.)

Haupt-Inhalt dieses äußerst wichtigen, belehrenden und unterhaltenden Werkes: Das Manningsche Ehepaar, Mörder. — Die Seelenerlöser Ledl und Hachl. — Die Geistesbeschwörer Ritterer und Genossen. — Der Geistesbann und Goldmacher Frach. — Der Mörder J. B. Ruff. — Der Mörder G. A. Riancourt. — Der Sarabische Criminalproceß wegen Ehebruchs und doppelten Mordversuchs. — Ein Criminalproceß wegen Wechselfälschung. — Ein Criminalproceß wegen schwerer Verwundung durch Schwefelsäure. — Ein doppelter Ehescheidungsproceß. — Freie Skizzen aus dem Leben und Treiben in Paris. (Die lebenden Bilder u.) — Der Betrüger Leonhard Reif. — Das heimliche Spielhaus in Paris. — Der Stauff-Göllig'sche Criminalproceß. — Der minderjährige Verschwenker. — Der Heirathsmäcker. — Criminalproceß des Bruders Leotade wegen Nothzucht und Mords. — Ein Criminalproceß wegen künstlich bewirkter Abortion. — Der Mörder Prof. Dr. John Webster in Amerika. — Die Unterschlebung eines Kindes. — Ein Kriegsgericht am Bord eines Linienschiffs u. s. w. u. s. w.

Wir glauben versichern zu dürfen, daß wir hier ein Werk von höchstem Interesse empfehlen!

Saus-Seil. Dasselbe ist 300 Fuß lang, 2 1/10 G schwer (nur 1 Monat gebraucht) und soll recht billig verkauft werden durch A. Kudenberg in Nr. 786 an der Marktkirche. Auch sind 2000, 1000, 600 und 400 Sp auszuliefern.

Uebersicht der in meinem neu eingerichteten Musikalien-Leih-Institut enthaltenen Piécen:

- I. Abtheilung.**
Symphonien, Sonaten, Ouverturen, Tänze, Sextette, Quintette, Quartette, Trios und Duos für Orchester und Pianoforte mit Instrumental-Begleitung, sowie Symphonien und Sonaten für Pianoforte allein zu 2 und 4 Händen.
- II. Abtheilung.**
Schulen, Etuden, Übungsstücke für Pianoforte und andere Instrumente.
- III. Abtheilung.**
Ouverturen für das Pianoforte zu 2 Händen.
- IV. Abtheilung.**
Ouverturen, Fantasien, Divertissements etc. für das Pianoforte zu 4 und 8 Händen.
- V. Abtheilung.**
Fantasien, Variationen, Rondo's etc. für das Pianoforte zu 2 Händen.
- VI. Abtheilung.**
Potpourri's für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen.
- VII. Abtheilung.**
Salonstücke, Transcriptionen, Lieder ohne Worte, Melodien etc. für das Pianoforte zu 2 Händen.
- VIII. Abtheilung.**
Tänze und Märsche für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen.
- IX. Abtheilung.**
Orgel-Compositionen und theoretische Werke über Musik.
- X. Abtheilung.**
Oratorien und Opern im Klavier-Auszug mit und ohne Text, für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen.
- XI. Abtheilung.**
Chöre, Arien, Duette, Terzette, Balladen, Lieder und geistliche Gesänge mit und ohne Pianoforte-Begleitung, nebst Übungsstücken und Schulen für Gesang.

Die Abonnements-Bedingungen sind billig gestellt. Der Catalog ist gratis in meiner Buch- und Musikalien-Handlung zu haben.

Pfeffer in Halle, (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist zu haben:

Der Taubenfreund.

Oder gründlicher Unterricht in der Taubenzucht, enthaltend Belehrungen über die verschiedenen Arten der Tauben, ihre Natur und Lebensart, Ankauf, Angewöhnung, Paarung, Erziehung und Wartung derselben. Von D. A. Weber. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 10 Gr.

Zum Ordensfeste, den 18. Januar, laßt ergebenst ein Marggraf in Schwäz.

Den ersten starken fetten geräuch. Winter-Aheinsachs erhielt so eben G. Goldschmidt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Schffel und preuß. Geld.)
Halle, den 14. Januar.

Weizen	1	15	1/2	2	bis	2	1/2	28	1/2
Roggen	1	10	6	1	17	6			
Gerste	1	25		1	19				
Hefe	1	20		26		3			

Magdeburg, den 14. Januar. (Nach Weispeln.)

Weizen	40	44	26	27
Roggen	31	36	22	22

Karlsruh-Spiritus, die 14,400 1/2 Eralles 22 Pf.

Nordhausen, den 11. Januar.

Weizen	1	15	1/2	28
Roggen	1	14	1	19
Gerste	1	1	1	7
Hefe	1	23	26	

Raböl, der Gemmer 12 Pf.
Reinöl, der Gemmer 12 Pf.

Berlin, den 14. Januar.

Weizen nach Qualität 48-53 Pf.
Roggen loco 35-37 Pf.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. Januar.

Brandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.		
Sp.	Brief.	Geld.	Sp.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	105 1/4	W. A. L. A. B.	4	96 1/2 u. B.
do. St.-Ant. u. 50 St. Schuldsch.	3 1/2	99 1/2	do. Hamb.	4	89 1/2
Ders. Reichsb.-Dbligat.	4 1/2	84 1/4	do. St.-Eigr.	4	107 1/2
Sachsb.-Präm.-Schaine	—	—	do. Prsd.-M.	4	6 1/2 a 62 1/2
Rur. u. Neum.-Schuldversch.	3 1/2	79 1/4	Magd.-Distk.	4	130 B.
Berliner Stadt-Dbligat.	5	102 1/2	do. Elbysgr.	4	—
do. do.	3 1/2	82 1/4	Halle-Schur.	4	63 1/2 bi.
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	89 1/2	Coln-Mind.	3 1/2	97 1/2 a 1/2 bi.
Großherzog. Pfandbriefe	4	100	Rheinische	4	63 1/2 a 64 1/2 bi.
Pfandbr.	3 1/2	83 1/4	Bonn-Celn	5	—
do. do.	3 1/2	91 1/4	Duff-Elberf.	5	92 1/2 bi.
Styrisch. Pfandbriefe	3 1/2	95 1/4	Strel. Behw.	34	36 B.
do. do.	3 1/2	95 1/4	Nschl.-Märk.	1/2	80 1/2 a 7/4 bi. u. B.
Rur. u. Neum.-Schlesische do.	3 1/2	96	do. Angbahn	4	—
Schlef. Lit. B. gar. do.	3 1/2	95	Dtschl. L. A. 3 1/2	110 1/4 bi. u. B.	
Pr. Bank-Anth.-Schaine	—	95 1/4	do. Lit. B. 3 1/2	108 1/2 B.	
Friedrichsdor. Andere Geldm. à 5 Pf.	—	137 1/2	Cosel-Derb.	4	50 1/2 G.
Discounts	—	2 1/2	Wes.-Freib.	4	70 1/2 bi.
			Berg.-Märk.	4	34 1/2 bi.
			Siarg.-Poj.	3 1/2	90 B.
			Wieg.-Keife	4	52 B.
			Mgd.-Wittd.	4	—
			Dult.-R.	—	—
			Lach.-Wstf.	4	—
			Lach.-Dfnd.	3 1/2	—
			Ausl. Act.	—	—
			Fr.-W. Wdd.	4	35 1/2 G.
			do. Priorit.	5	94 B.
			Prioritäts-Actien.	—	—
			Berl.-Anhalt	4	95 B.
			Berl.-Dambg.	3 1/2	101 1/2 u. G.
			do. II. Serie	4 1/2	99 G.
			do. Prsd.-M.	4	91 1/2 bi.
			do. do.	5	101 1/4 G.
			do. do. Lit. D.	5	100 1/2 bi.
			do. Stettiner	5	104 1/2 G.
			Magd.-Elberf.	4	—
			Halle-Schur.	4 1/2	98 1/2 bi. u. B.
			Coln-Mind.	4 1/2	101 B.
			do. do.	5	103 B.
			Rh. u. St. gar.	3 1/2	—
			do. I. Priorität	4	—
			do. St.-Pr.	4	79 1/2 bi.
			Duff-Elberf.	4	—
			Nschl.-Märk.	4	93 1/2 bi.
			do. do.	5	103 1/2 bi.
			do. III. Serie	5	102 1/2 G.
			Magd.-Wittd.	4 1/2	98 1/2 bi.
			do. Angbahn	4	—
			Rr.-Derschl.	5	—
			Cosel-Derb.	5	—
			Strel.-Behw.	5	—
			do. II. Serie	5	—
			Wes.-Freib.	4	—
			Berg.-Märk.	5	—
			Ausländische Stamm-Actien.	—	—
			Riel.-Alt. Sp.	5	—
			C.-Bern.	4	46 G.
			Wittd. Zhr.	2 3/4	bi.

Wasserstand der Saale bei Halle.
am 14. Jan. Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 9 Z.
am 15. Jan. Morgens 7 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 14. Januar Nr. 1 und 4 Soll.

Magdeburg, den 14. Januar.

Preuß. freiwillige Anleihe	Spf.	Brief.	Geld.
Staatsschuld-Schaine	3 1/2	—	—
Berlin. Dampfschiff-Stamm-Actien	4	—	20
do. Prior.-Actien	5	90	—
Magdeburg-Elbysgr. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prioritäts-Actien	4	—	100
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	129
do. Wittenberg. do.	4	—	—
do. prior.-Actien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	152	151 1/2
do. 2 Monat	—	151	150 1/4
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 18
Preuß. Friedrichsdor.	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Zhr.	—	108 1/4	108

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.



Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 26.

Halle, Mittwoch den 15. Januar
Abend-Ausgabe.

1851.

er Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.
die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

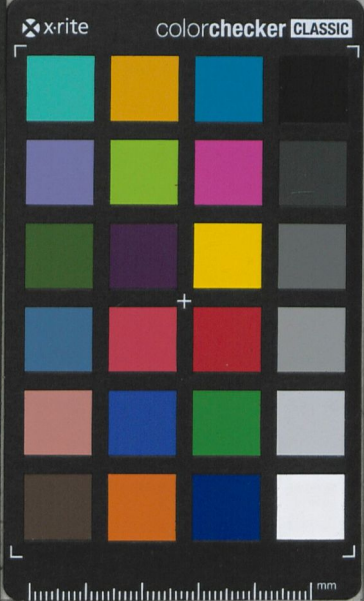
hen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

gelangen lassen zu wollen.

Berlin
ettherige
unfen
gen Fak
hen Pat
der Red
eisgerich
dieselbst
Kreis
verlet
ie gü
sden er
will, n
getreten
der Z
s dage
erschied
Grund
nd Sta
Der
ung gef
hat.

e Kom
Bericht
betrefe
vom 5.
elben,
andes
auf erfo
diese
n Antra
Geltung
über die
Der zweite
D. 1. die
Kammern
n. Dieser
Art. 63
ffen keine
der Staats
derung ge
regtere da
Schoppe
ffnen Recht
ob jener
Antrag zu
sondern
über walt
n Bestim
Berordnun
müsse, da
Zeit, wenn
unzweifel
ne Zeitpunkt
werden kann.



genden Antrages zu stellenden Frage gingen dagegen die Ansichten der Mitglieder der Kommission auseinander, bei der Frage nämlich: ob die königliche Staatsregierung jeder von beiden Kammern sofort nach ihrem nächsten Zusammentritt derartige Verordnungen zur Genehmigung vorzulegen habe, oder ob die Vorlegung an eine Kammer genüge? Die Majorität der Kommission entschied sich mit — 7 Stimmen gegen 6 — dafür: daß die auf Grund des Art. 63 von der königlichen Staatsregierung erlassenen Verordnungen verfassungsmäßig jeder der beiden Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen seien und daß daher, auch wenn die Vorlegung an eine Kammer erfolgt sei, die andere dieselbe gleichfalls fordern könne. Dagegen vereinigten sich die Ansichten schließlich dahin: daß nur in Folge der Vorlegung solcher Verordnungen von Seiten der königl. Staatsregierung die Kammern über die Genehmigung derselben Beschluß fassen könnten; der Schlussantrag der Kommission ging dahin: „die Hohe Kammer wolle beschließen: Behufs Beachtung und Beschlußfassung über die Genehmigung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse, die königliche Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung an die zweite Kammer anzugehen.“

Die Summe der Einnahme des Ministeriums des Innern ist im Etat für 1851 auf 601,573 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. angegeben. Ueber die Hälfte dieser Summe wird aus der Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten gewonnen; aus dem Ertrage der Regierungs-Amtsblätter fließt eine Summe von 118,307 Thlr. Der Ausgabe-Etat enthält folgende Positionen: Für die Centralverwaltung 106,265 Thlr. (einschließlich 15,865 Thlr. für das statistische Bureau), für die landrätlichen Behörden 747,239 Thlr., für die Polizeiverwaltung in den größeren Städten und mehreren einzelnen Ortsschaften 685,654 Thlr., für das Land-Gensdarmrie-Corps 868,581 Thlr., für die Unterhaltung der Straf- und Besserungs-Anstalten 1,011,005 Thlr., für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten 129,193 Thlr., für die Regierungs-Amtsblätter 90,601 Thlr. An extraordinären Ausgaben sind aufgeführt 200,000 Thlr., außerdem an Dispositionsfonds für die Verwaltung des Innern 14,000 Thlr., für die Polizeiverwaltung 30,000 Thlr., für die höhere Polizei 80,000 Thlr., für die Straf- u. Anstalten 136,000 Thlr., insgemein zu verschiedenen polizeilichen Zwecken und anderen extraordinären Bedürfnissen der Verwaltung des Innern 61,474 Thlr.

Der Justiz-Etat für 1851 ergibt an Sporteln eine Einnahme von 5 Mill. 148,689 Thlr. (16,732 Thlr. mehr als der vorjährige). An Emolumenten der Beamten fehlt derselbe 236,384 Thlr. (24,499 Thlr. mehr als der vorjährige) in Einnahme. An dauernden Ausgaben werden ausgeworfen: für das Justiz-Ministerium 85,290 Thlr. persönliche, 6008 Thlr. sächliche; für das Obertribunal 106,800 Thlr. persönliche, 3679 Thlr. sächliche, für den rheinischen Revisions- und Cassationshof 30,240 Thlr. pers., 1450 Thlr. sächlich; für die sämtlichen Obergerichte 1 Million 177,387 Thlr. persönliche, 95,603 Thlr. sächliche Ausgaben; für die sämtlichen Untergerichte 5 Mill. 881,925 Thlr. pers., 609,040 Thlr. sächl. (87,998 Thlr. weniger als im Etat für 1850). Die Kriminalkosten bei den sämtlichen Appellationsgerichten, excl. Köln, werden mit 3300 Thlr., bei den sämtlichen Untergerichten, einschließlich der rheinischen, mit 864,990 Thlr., (mit 35,926 Thlr. weniger als für 1850) angesetzt. Hilfsarbeiter des Justizministeriums sind mit 12,000 Thlr. dotirt, zur Deckung der Mehrausgaben an Kriminalkosten und von Einnahme-Ausfällen sind 94,909 Thlr. ausgesetzt.

